

Europäischer Unfallbericht



Dafür ist er da und das ist zu tun:

Nach einem Unfall helfen, den Schaden und seinen Hergang einfach und schnell festzustellen, um dadurch eine schnellere Schadenabwicklung zu ermöglichen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Bitte haltet euch an folgende Hinweise:

Jederzeit griffbereit haben, am besten im Handschuhfach Deines Wagens.

Den Unfallbericht durch **beide** Beteiligte möglichst genau und vollständig ausfüllen.

Für Dich gilt der blaue Teil (Fahrzeug A). Bitte die Unterschrift (Fahrer A) nicht vergessen.

Für den Unfallgegner gilt der gelbe Teil (Fahrzeug B). Auch hier ist die Unterschrift (Fahrer B) erforderlich.

Eine Ausfertigung des ausgefüllten Unfallberichtes ist für den Unfallgegner bestimmt, die andere behält Du

Zur Geltendmachung von Ansprüchen (*Information von HUK24*):

- Wer in Anspruch genommen wird, gibt sein Formular unverzüglich seinem Haftpflichtversicherer.

- Wer Ansprüche stellen will, gibt die Ausfertigung dem Haftpflichtversicherer seines Unfallgegners, oder wenn er die eigene Kaskoversicherung in Anspruch nehmen will, seinem Kaskoversicherer.

- Wenden Sie sich nach dem Schaden bitte möglichst sofort auch telefonisch an Ihre Versicherung. Damit vermeiden Sie Verzögerungen. Dem Unfallgegner benennen Sie bitte die Telefonnummer Ihrer Versicherung.

- Bitten Sie Ihren Unfallgegner ebenfalls, sofort bei Ihrer Versicherung anzurufen, insbesondere vor Anmietung eines Mietwagens und vor der evtl. Veräußerung von Restwerten.

